MARTIN BRAUN

Martin Braun KG · Postfach 91 13 21 · 30433 Hannover

To whom it may concern

14/02/2022

Krisenansprechpartner: 24-stündige Erreichbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bestätigen wir Ihnen, dass die Lebensmittelsicherheit in unserem Unternehmen absolute Priorität hat. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir innerhalb unseres zertifizierten Qualitätsmanagementsystems (IFS Version 7, Higher Level, ISO 9001:2015) den Umgang mit Krisenfällen klar geregelt haben und Verantwortlichkeiten benannt sind.

Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter, die die Befugnis haben, Produktrücknahmen und -rückrufe einzuleiten, ständig erreichbar sind. Diese Anforderung ist im IFS-Anforderungskatalog aufgeführt (vgl. Anforderung 5.9.1, IFS Version 7). Im Zuge dieser IFS Anforderung werden wir von unseren Kunden teilweise aufgefordert, eine Notrufnummer auszugeben und gleichsam eine 24-stündige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Hier möchten wir klarstellen, dass sich aus dem Begriff „ständig“ keinesfalls ableiten lässt, dass die verantwortlichen Mitarbeiter rund um die Uhr erreichbar sein müssen.

Die Notwendigkeit einer 24-stündigen Erreichbarkeit lässt sich im B-2-B-Geschäft auch aus fachlicher Sicht nicht begründen, da sich die Gefahr für den Endverbraucher durch die 24-stündige Erreichbarkeit nicht verringern lässt. Unsere Backzutaten sind nicht für den direkten Verzehr bestimmt, sondern werden durch unsere Kunden zur Herstellung verzehrfertiger Lebensmittel verwendet.

Im Falle eines eintretenden Krisenfalls bei unserem Kunden werden die betroffenen Produkte gleicher Charge vorsorglich gesperrt und/oder aus dem Verkauf genommen. Auch wenn wir als Lieferant die Information über einen Krisenfall um 3 Uhr nachts erhalten und wir noch in derselben Nacht zur Stellungnahme aufgefordert werden, so lässt sich eine qualifizierte Ursachenforschung nur dann realisieren, wenn das Unternehmen in allen betroffenen Abteilungen besetzt ist (Produktion / Vertrieb / Qualitätsmanagement / Einkauf). Ohne konkrete Erkenntnisse, die nach Eingang eines gemeldeten Krisenfalls in unserem Hause gesammelt werden, können keine sachlich fundierten Entscheidungen getroffen werden. Folglich erreicht die 24-stündige Erreichbarkeit keine Erhöhung der Lebensmittelsicherheit auf unserer Vermarktungsstufe.

Aus genannten Gründen bitten wir daher um Verständnis, dass wir Ihnen keine 24-stündige Erreichbarkeit gewährleisten können. Wir versichern Ihnen, dass eingehende Meldungen über mögliche Krisenfälle mit größter Sorgfalt bearbeitet werden, um jeglichen Schaden bei Verbrauchern und unseren Kunden abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

M A R T I N B R A U N
Backmittel und Essenzen KG

Miriam Krentz
Leitung Lebensmittelrecht

Jens Grotjahn
Lebensmittelrecht

Martin Braun
Backmittel und Essenzen KG
Tillystraße 17 · 30459 Hannover

Tel (0511) 41 07-0
Fax (0511) 41 07-70
info@martinbraun.de
www.martinbraun.de

Gesellschaftssitz: Hannover
Handelsregister AG
Hannover HRA 17566

Bankverbindungen:
Lampebank Bielefeld
Kto-Nr. 145 408 (BLZ 480 201 51)
IBAN DE57 4802 0151 0000 1454 08
SWIFT-BIC LAMPDEDDXXX

Hypovereinsbank AG Hamburg
Kto-Nr. 622 934 081 (BLZ 200 300 00)
IBAN DE40 2003 0000 0622 9340 81
SWIFT-BIC HYVEDEMM300

Postbank Hannover
Kto-Nr. 108 066 309 (BLZ 250 100 30)
IBAN DE18 2501 0030 0108 0663 09
SWIFT-BIC PBNKDEFF250